

Satzung vom 23.09.2015 zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lohmar im Rhein Sieg-Kreis vom 20.03.2008

Der Rat der Stadt Lohmar hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), in seiner Sitzung am 23.09.2015 folgende 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lohmar im Rhein Sieg-Kreis vom 20.03.2008 beschlossen:

§ 1

Die Satzung wird um § 8a wie folgt ergänzt:

§ 8a Behindertenbeirat

- (1) Bei der Stadt Lohmar wird ein Beirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeirat) gebildet.
- (2) Der Behindertenbeirat der Stadt Lohmar dient der Beteiligung der Menschen mit Behinderung an der politischen Willensbildung in der Stadt Lohmar und zur Vertretung ihrer Interessen auf örtlicher Ebene.
- (3) Die Wahl des Behindertenbeirates der Stadt Lohmar sowie die näheren Einzelheiten der Arbeit des Behindertenbeirates werden durch die Satzung für einen Beirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeirat) der Stadt Lohmar geregelt.

§ 2

In § 14 Absatz 1 wird der letzte Satz („Die Zuständigkeiten im Bereich des Eigenbetriebes Stadtwasserwerk Lohmar ergeben sich aus der Betriebssatzung in der jeweils geltenden Fassung.“) gestrichen.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.